

Kritik am Landesentwicklungsplan

Regionaler Planungsverband Donau-Wald gibt Stellungnahme ab

Straubing. Bis zum 15. November können Stellungnahmen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans abgegeben werden. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald hat sich dazu entschlossen. Die Punkte, die kritisch angemerkt werden sollen, wurden in der gestrigen Sitzung des Planungsausschusses in Straubing festgelegt.

Regionalbeauftragter Jürgen Schmauß stellte den Mitgliedern im Landratsamt Straubing-Bogen die Neuerungen vor und präsentierte Entwürfe für die Stellungnahme. Einiges wurde nach reger Diskussion noch ergänzt. Im Zuge der Fortschreibung soll es neue Einstufungen im Zentrale-Orte-

System geben. Das bedeutet, dass Kommunen und Städte nach bestimmten Kriterien aufgestuft werden können, zum Beispiel vom Mittel- zum Oberzentrum. Dies bewerteten die Mitglieder nicht nur positiv. Sie befürchteten eine Inflation der zentralen Orte und bezeichneten die Aufstufung als Titel ohne Mittel. Auch bei der Umsetzung der Neuerungen beim Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH), der speziell gefördert werden soll, herrschte keine Zufriedenheit. Schmauß betonte, dass es dadurch zwar mehr förderfähige Kommunen gibt, aber deshalb nicht mehr Fördergelder. Die Mitglieder sprachen sich daher dafür aus, die Fördermittel an der Finanzkraft der betreffenden Ge-

meinde festzumachen.

Gesprächsbedarf gab es auch bei der Neugestaltung des Anbindeverbotes. Diese besagt, dass künftig auch Gewerbegebiete ohne Anschluss an die Gemeinde ausgewiesen werden können, wenn eine Autobahn oder autobahnähnliche Straße anliegt. Bei der Diskussion gab es sowohl Befürworter, die als Anliegergemeinde selber davon profitieren können, als auch Gegner, die eine Zersiedelung fürchten. Mehrheitlich fiel die Entscheidung, als kritische Stellungnahme anzuführen, dass die Öffnungsklausel auch für Betriebe ohne besonderen Standortbedarf gilt und es interregionale Ungleichheiten gibt. - mel